

# Sind auch Mitglieder der Musikzüge

## "... zur Verstärkung des Klangkörpers" versichert?

Dieses ist in den neuen Satzungen klar geregelt:

Alle Musiker, auch wenn sie **nicht** "Aktive Mitglieder der Einsatz- Reserve- oder Ehrenabteilung" in der Feuerwehr sind, sind Mitglieder der Feuerwehr, allerdings ohne Rechte und Pflichten wie die Aktiven.

Hier ein Auszug aus der Satzung:

### *Mustersatzung*

#### § 2 Mitglieder

(1) Der Feuerwehr gehören an:

1. die **aktiven Mitglieder** in Einsatzabteilung und Reserveabteilung,
2. die Mitglieder der Jugendabteilung,
3. die Mitglieder der Ehrenabteilung,
4. **die nach § 5 a Abs. 2 zur Verstärkung des Klangkörpers in den Musikzug aufgenommenen Personen**

### *Mustersatzung*

#### § 5 a Musikzug

- (1) In den Musikzug können die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 aufgeführten Mitglieder und vergleichbare Mitglieder anderer Feuerwehren eintreten.
- (2) Zur **Verstärkung des Klangkörpers** können bis zur Hälfte der Personalstärke auch Personen in den Musikzug aufgenommen werden. **Sie werden dadurch nicht Mitglied der Feuerwehr nach § 2.**

Dem entsprechend sind auch diese Mitglieder der Feuerwehr persönlich über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und, was Schäden an Sachen wie Bekleidung, Instrumente o.ä. an geht, über die Haftpflichtversicherung der Kommunen, den Kommunalen Schadensausgleich versichert. Dieses gilt allerdings nur, wenn die musikalische Veranstaltung unter der Federführung der Feuerwehr läuft.

### **Hierzu gibt es klare Aussagen:**

- Anzug Feuerwehruniform
- Hinweis auf Veranstaltung der Feuerwehr/ des Feuerwehrmusikzuges
- Trägerschaft des Kreisfeuerwehrverbandes
- kein kommerzieller Charakter

### **Auch hier gibt es ein Beispiel:**

#### **RENDSBURG.**

"Hereinspaziert" heißt das Motto des diesjährigen Herbstkonzertes des Musikzuges der FF Alt Duvenstedt am Sonntag, den 25. Oktober 2009 um 16.00 Uhr und 19.30Uhr in RENDSBURG in der Aula der Herderschule. Karten geben es ab sofort im Vorverkauf im Musikmarkt in Rendsburg in der Altstadtpassage zum Preis von 8 Euro.

### **Kommentar und Entscheidung der HFUK:**

#### **HFUK Entscheidung**

Ich fühle mich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass dieser Auftritt des Musikzuges von der HFUK Nord **nicht** unter Unfallversicherungsschutz gestellt werden kann.

Offensichtlich handelt es sich bei den Auftritten des Musikzuges um einen **kommerziellen Hintergrund**.

Die Eintrittskarten werden zum **Preis von 8,00 Euro** angeboten. Wie auf dem veröffentlichten Foto ersichtlich, wird auch keine Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehr geleistet.

**Statt Uniform wird ein ziviler Smoking von den Musikern getragen**, weiter wird für das **Produkt „Flensburger Pilsener“** geworben. Der Bildunterschrift ist auch nicht zu entnehmen, dass der Auftritt von der Feuerwehr oder dem Kreisfeuerwehrverband getragen wird bzw. einem guten Zweck (Benefizkonzert) dient.

**Der Musikzug sollte entsprechend unterrichtet werden und sich privat gegen Unfallfolgen versichern.**

Lutz Kettenbeil

Geschäftsführer HFUK

**Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Diese Information wird auf der nächsten Versammlung der Musikzugführer/Innen im Frühjahr nochmals gegeben.**

**gez. K.-P. Ottens, KfV Fachbereich: Musik / Veranstaltungen**